

Förderungsrichtlinien

über die Gewährung einer Gemeindeförderung laut Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.2000 für alternative Energiegewinnungsanlagen und energiesparende Bauweise.

1. Das Wohnobjekt mit der erneuerbaren Energiegewinnungsanlage bzw. energiesparenden Bauweise muss im Gemeindegebiet von Riedau liegen.
2. Die Vorlage der Förderungszusage des Amtes der OÖ. Landesregierung durch den OÖ. Wohnungs- und Siedlungsfonds bzw. die Agrar- und Forstrechtsabteilung ist Voraussetzung zur Stellung eines schriftlichen Ansuchens (mittels beiliegendem Formblatt) an die Marktgemeinde Riedau.
3. Die Höhe der Gemeindeförderung beträgt:
 - a) für Beheizungsanlagen mit Biomasse (Holzvergaser, Hackschnitzel, Pelletsanlagen): Gemeindeförderung 25 % der Landesförderung, höchstens S 5.000,-- (Euro 363,36)
Nachweis der Landesförderung, Vorlage von bezahlten Rechnungen, gültig ab Rechnungsdatum 1.1.2000
 - b) für Solaranlagen
Gemeindeförderung 25 % der Landesförderung, höchstens S 7.500,-- (Euro 545,05)
Nachweis der Landesförderung, Vorlage von bezahlten Rechnungen, gültig ab Rechnungsdatum 1.1.2000
 - für besonders energiesparender Bauweise:
 - c) beim Wohnhausneubau:
Gemeindeförderung nur bei Landesförderung
bei ≤ 50 kW, S 6.000,-- (Euro 436,04)
Förderungsbeginn: wenn der Wohnhausneubau nach 1.1.2000 bezogen wird;
Nachweis der Landesförderung, Vorlage des Energieausweises, Vorlage von bezahlten Rechnungen, Auszahlung mit Bezug des Wohnhausneubaues
 - d) bei Althausanierung:
Gemeindeförderung nur bei Landesförderung

bei ≤ 65 kW/m²/a, S 6.000,-- (Euro 436,04)
Förderungsbeginn: mit Vorlage von bezahlten Rechnungen, Rechnungsdatum ab 1.1.2000
Nachweis der Landesförderung, Vorlage des Energieausweises, Vorlage von bezahlten Rechnungen
4. Die vorstehenden Richtlinien gelten ab Gemeinderatsbeschluss.

An das
Marktgemeindeamt Riedau

Ansuchen
um Gewährung einer Gemeindeförderung
für den Einbau erneuerbaren Energiegewinnungsanlagen und
energiesparender Bauweise

für

- für eine Beheizungsanlage mit Biomasse (Holzvergaser, Hackschnitzel, Pelletsanlage)
- Einbau einer Solaranlage
- energiesparende Bauweise beim Wohnhausneubau
- energiesparende Bauweise bei Althaussanierung

Förderungswerber:

Name(n):

Anschrift:

Beruf: Tel.:

Landesförderung wurde bewilligt? ja nein

Die Gemeindeförderung soll überwiesen werden auf das Konto Nr.

bei lautend auf

Riedau, am

.....
Unterschrift

Folgende Unterlagen liegen bei:

- Erledigungsschreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung
- bezahlte Rechnungen, mind. in Höhe der Gemeindeförderung